

BetrAV 07|2021

Betriebliche Altersversorgung

31. Oktober 2021 | 76. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Gersch, Optimieren und transformieren! **589**

Abhandlungen

Grund, Aufsicht über EbAV – Aktuelle Entwicklungen **590**

Stieffermann, Die Digitale Rentenübersicht: fast 20 Jahre von der ersten Idee bis zur Betriebsphase **593**

Henckel/Johannleweling/Peun/Roß/Schäfer, Kongruente Bewertung von Rückdeckungsversicherungen und Pensionsrückstellungen nach IDW RH FAB 1.021 **606**

Informationen

Sozialversicherungs-Rechengrößen 2022 **612**

Jungblut, Die boLZ im Wandel – oder: Nichts Genaues weiß man nicht **618**

Rechtsprechung

Pfändungsschutz einer Rückdeckungsversicherung für Pensionszusage BGH, Beschluss vom 29.4.2021 – IX ZB 25/20 **645**

Befristete Erwerbsminderungsrente und Anspruch auf betriebliche Invaliditätsversorgung BAG, Urteil vom 13.7.2021 – 3 AZR 445/20 **661**

Zufluss von Arbeitslohn bei Übertragung einer Versorgungszusage auf einen Pensionsfonds BFH, Urteil vom 19.4.2021 – VI R 45/18 **670**

Tagungen der aba 2022 (geplant)

| | |
|----------------|--|
| 22.02.2022 | Forum Arbeitsrecht, Mannheim |
| 23.02.2022 | Forum Steuerrecht, Mannheim |
| 23.03.2022 | Infotag Versorgungsausgleich, Mannheim |
| 17./18.05.2022 | 84. aba-Jahrestagung, Berlin |

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 / 33 85 811-12

ulrike.schulz@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Gersch, Optimieren und transformieren! 589

Abhandlungen

Grund, Aufsicht über EbAV – Aktuelle Entwicklungen 590

Stiefermann, Die Digitale Rentenübersicht:
fast 20 Jahre von der ersten Idee bis zur Betriebsphase 593

Bamberg, Digitale Rentenübersicht – Anmerkungen
aus Sicht der Arbeitgeber mit Direktzusage 603

Henckel/Johannleweling/Peun/Roß/Schäfer, Kongruente
Bewertung von Rückdeckungsversicherungen und
Pensionsrückstellungen nach IDW RH FAB 1.021 606

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Sozialversicherungs-Rechengrößen 2022 612

Einkommensteuerrechtliche Behandlung von
Vorsorgeaufwendungen
BMF-Schreiben vom 28.9.2021 613

Einkommensteuerrechtliche Behandlung von
Vorsorgeaufwendungen und Altersbezügen
BMF-Schreiben vom 28.9.2021 614

Aus der Politik

Umsetzung der Grundrente
BT-Drucksache 19/32221 vom 26.8.2021 615

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

aba: Wo bleibt die Betriebsrente? 617

aba: Wir brauchen mehr kapitalgedeckte Alters-
versorgung, aber nicht so! 618

aba: Die Lösung gegen Altersarmut: Die Kraft der
bAV entfesseln 618

Jungblut, Die boLZ im Wandel – oder:
Nichts Genaues weiß man nicht 618

Pohl, Zu niedrige Zinsen, zu hohe Garantien –
und die Auswege der Versicherer-bAV 623

Neue ifa-Analysen zu bedarfsgerechten Garantien
in bAV-Produkten 628

Garantien bleiben auch in Nullzinsphase relevant
ver.di lehnt Verlängerung der Lebensarbeitszeit ab 629

GDV für Ausweis der Lebenserwartung im Renten-
portal 630

DIW: Mindestrente – Absicherung gegen Altersarmut
und notwendiger Baustein für weitere Reformen 630

Generationengerechtigkeit in der bAV:
Unternehmen müssen handeln 632

Stellungnahme der aba zur Novelle des
VAIT-Rundschreibens der BaFin (Auszug) 633

Statistik

Hemmer/Schmid/Zimmermann, Daten und Fakten
zur betrieblichen Altersversorgung 634

Bis 2035 wird die Zahl der Menschen ab 67 Jahre
um 22% steigen 639

Europa

EIOPA Consultation on technical advice on the
development of pension dashboards and the
collection of pensions data – aba-Stellungnahme
(Auszug) 640

PensionsEurope answers to EIOPA's consultations
on IORPs 641

PensionsEurope supports the development of
pension tracking systems and dashboards 642

PensionsEurope provides feedback on the
EU Corporate Sustainability Reporting Directive 642

PensionsEurope comments on the Amendments
to the IFRS Foundation Constitution 643

PensionsEurope submitted comments on EFRAG
Due Process Procedures on EU Sustainability
Reporting Standard-Setting 643

Veranstaltung

Save the Date: European Retirement Week 643

Rechtsprechung

BVerfG zur sog. Befriedungsrechtsprechung des BAG
BVerfG, Nichtannahmebeschluss vom 19.5.2021 –
1 BvR 1814/19, 1 BvR 1810/19, 1 BvR 1815/19 644

Pfändungsschutz einer Rückdeckungsversicherung
für Pensionszusage
BGH, Beschluss vom 29.4.2021 – IX ZB 25/20 645

Durchführung des Versorgungsausgleichs bei
Scheidungsverfahren mit Auslandsbezug
BGH, Beschluss vom 19.5.2021 – XII ZB 190/18 648

Beteiligung des Insolvenzverwalters am Versorgungs-
ausgleichsverfahren
BGH, Urteil vom 10.6.2021 – IX ZR 6/18 653

Wirksamkeit einer Altersklausel in einer
Versorgungsordnung
BAG, Urteil vom 21.9.2021 – 3 AZR 147/21 (PM) 658

Voraussetzungen der Anrechnung einer
Ausgleichszahlung
BAG, Urteil vom 13.7.2021 – 3 AZR 349/20
(OS + Gründe) 658

Befristete Erwerbsminderungsrente und Anspruch
auf betriebliche Invaliditätsversorgung
BAG, Urteil vom 13.7.2021 – 3 AZR 445/20 661

Entgeltumwandlung nach Pfändungs- und Über-
weisungsbeschluss
BAG, Urteil vom 14.10.2021 – 8 AZR 96/20 (PM) 664

Versteuerung von Erträgen einer Direktversicherung
BFH, Urteil vom 16.3.2021 – X R 44/18 664

Unionsrechtmäßigkeit des Ausschlusses des Sonder-
ausgabenabzugs für Sozialversicherungsbeiträge eines
in Österreich tätigen Arbeitnehmers
BFH, Urteil vom 13.4.2021 – I R 19/19 667

Zufluss von Arbeitslohn bei Übertragung einer
Versorgungszusage auf einen Pensionsfonds
BFH, Urteil vom 19.4.2021 – VI R 45/18 670

Berücksichtigung eines Versorgungsausgleichs bei
der Witwenrentenberechnung
BSG, Urteil vom 20.1.2021 – B 13 R 5/20 R 672

Literatur

Buchbesprechungen

- Höfer/Veit/Verhuvén*, Betriebsrentenrecht – BetrAVG, Band II – 22. Erg-Lief. **678**
- Karst/Cisch*, Betriebsrentengesetz: BetrAVG – Kommentar, 16. Auflage **678**
- Schaible*, Haftung von Wirtschaftsprüfern – Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung und Mitverschuldenseinwand **679**
- Meissner/Schrehardt* (Hrsg.), Berufsunfähigkeits-DV; COVID19-Impfschäden in der Unfallversicherung; Haftung nach § 1a (1a) BetrAVG **679**
- Schaub*, Arbeitsrechts-Handbuch, 19. Auflage **679**
- Klebe/Ratayczak/Heilmann/Spoo*, Betriebsverfassungsgesetz – Basiskommentar mit Wahlordnung, 22. Auflage **680**
- Schmidt*, Ausschussöffentlichkeit im Deutschen Bundestag **680**
- Doll*, Die Lebensversicherung in Italien von den Anfängen bis 1800 – Entwicklungen, Erklärungsansätze und Alternativen **680**
- Zampano*, Die Ursprünge der Versicherungsaufsicht in Deutschland und Italien aus historisch-vergleichender Perspektive **680**
- Literaturhinweise* **681**

Nachrichten

- Wechsel bei MetallRente: Ab 2022 übernehmen Hansjörg Müllerleile und Kerstin Schminke die Führung des Versorgungswerks von Heribert Karch **682**
- aba-Ehrenvorstandsmitglied Heimo Bennewitz verstorben **682**

Der Kommentar

Laura Gersch, Stuttgart

Optimieren und transformieren!

Wie wollen und können wir unser System der Altersvorsorge so gestalten, dass wir junge Menschen nicht überlasten und Zukunftsvorsorge auch für kommende Generationen möglich machen? Vor dieser Frage steht die neue Bundesregierung, vor dieser Frage stehen wir als Gesellschaft und als Lebensversicherungs-Branche im Besonderen. Denn mit dem demografischen Wandel wird es jetzt ernst, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. In den kommenden Jahren werden dazu entscheidende Weichen gestellt. Was wir meines Erachtens für die anstehenden Entscheidungen als erstes brauchen: Innovationskraft, frische Ideen und eine gehörige Portion Mut.

Die Diskussionen um Rente, um betriebliche und private Vorsorge sind oft negativ geprägt, manchmal geradezu fatalistisch. Fakt ist aber: Mit den drei Säulen gesetzliche Rente, betriebliche Versorgung und private Vorsorge haben wir in Deutschland ein bewährtes System der Altersvorsorge, um das uns die Welt beneidet. Jetzt heißt das Motto „Optimieren und transformieren!“ Und wir müssen den Menschen Mut machen, für die Zukunft und für das Alter vorzusorgen, für sich und für ihre Familie.

Die Idee der bAV stammt aus dem vorletzten Jahrhundert und ist doch so modern und so passend wie nie: Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen sorgen gemeinsam wirkungsvoll für die Zukunft vor und schaffen so den Grundstock für ein zusätzliches Einkommen. Je mehr Arbeitnehmer:innen auf diesem Wege für die Zukunft vorsorgen können, umso besser für sie, umso besser für unsere Gesellschaft.

Eine große Herausforderung ist und bleibt dabei die anhaltende Situation von Null- und Negativzinsen. Oder anders gesagt: Auf's Ersparte gibt es praktisch keine Zinsen, im Gegenteil, es drohen sogar Strafzinsen. In der bAV und übrigens auch in der privaten Vorsorge müssen wir stärker auf kapitalmarktnahe Angebote mit höheren Freiheitsgraden in der Kapitalanlage setzen, um damit die Renditechancen langfristig und nachhaltig zu erhöhen. Diese höheren Freiheitsgrade lassen sich nutzen, um damit verstärkt auch in chancenorientierte Anlagen wie Aktien, alternative Anlagen wie Infrastruktur oder erneuerbare Energien, Unternehmens- oder



Schwellenländeranleihen zu investieren. Damit gestalten wir in Zeiten von Null- und Negativzins attraktive und sichere Lösungen. Wirkungsvoller Ansatzpunkt ist die Höhe der Garantien: Angepasste Garantien lassen mehr Freiräume in der Kapitalanlage und erhöhen somit die Chancen auf Renditen, gerade im langfristigen Anlagehorizont. Die Allianz Lebensversicherung fokussiert im Produktangebot der privaten Altersvorsorge seit Jahresbeginn 2021 auf Lösungen mit zeitgemäßen Garantien, die je nach Kundenwunsch am Ende der Ansparphase auf einem Niveau von mindestens 90, 80 oder 60 Prozent der gezahlten Beiträge liegen. In der bAV folgt dieser Schritt im kommenden Jahr.

Damit und mit den Rahmenbedingungen des Höchstrechnungszinses richtet sich der Fokus in der bAV auf die Zusageart der beitragsorientierten Leistungszusage (boLZ) und weniger auf die Beitragszusage mit Mindestleistung (BZM). Der Höchstrechnungszins wird am 1. Januar 2002 von 0,9% auf 0,25% sinken, zugleich ändern sich die Mindestgarantieanforderungen für die BZM nicht. Es bleibt bei dem gesetzlich geforderten Garantieniveau von 100 Prozent. Solange sich diese Voraussetzungen nicht ändern, ist die BZM für neue Versorgungszusagen auf Sicht im aktuellen Rahmen nicht mehr darstellbar und mit Blick auf eine zeitgemäße Balance zwischen Renditechancen und Sicherheit auch nicht mehr sinnvoll. Das rückt die boLZ in den Mittelpunkt, die flexibel verschiedene Garantieniveaus ermöglicht. Aber auch bei einer

reinen Beitragszusage, wie etwa im Sozialpartnermodell, lassen sich die Anforderungen der jeweiligen Sozialpartner in der Balance von Renditechancen und Sicherheit erfüllen.

Zugleich bleiben starke Sicherheitselemente wichtig, denn die Arbeitnehmer:innen wie auch ihre Arbeitgeber:innen setzen auf Renditechancen, möchten sich aber auch auf ein bestimmtes Niveau der Vorsorge verlassen.

Eine weitere Herausforderung wird sein, die bAV zu verbreitern und noch mehr Menschen in Deutschland den Zugang zu eröffnen. Eine noch bessere Durchgängigkeit der Förderung zwischen bAV und privater Vorsorge wäre gerade angesichts wechselnder Erwerbsbiographien ein Baustein, um die Verbreitung der geförderten Altersvorsorge dort zu erhöhen, wo Menschen besonders davon profitieren

Blicken wir nochmals zur gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung: Nach der Corona-Krise stehen wir vor enormen Herausforderungen in vielen Bereichen von Wirtschaft und Sozialpolitik, gleichzeitig steht der weitere Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit auf der Agenda. Die notwendigen Transformationen können nicht allein Aufgabe des Staates sein. Das würde ihn überfordern und wirksame Kräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft ungenutzt lassen. Die Lebensversicherungswirtschaft kann und will ihren Beitrag dazu leisten. Höhere Freiheitsgrade in der Kapitalanlage führen so zu mehr Investitionen, die wir so dringend brauchen, und die diese Transformation stützen und fördern.

So kann jeder mit seiner Betriebsrente und seiner privaten Vorsorge zum nachhaltigen Umbau der Wirtschaft beitragen und zugleich seine Renditechancen und damit den Aufbau einer zusätzlichen Vorsorge sichern. Dafür müssen wir jetzt die nötigen Reformschritte gehen, müssen sachlich diskutieren und mutige Entscheidungen treffen. Es lohnt sich!

Laura Gersch,
Vorständin Firmenkunden und
Personal, Allianz Lebensversicherung,
Leiterin der Fachvereinigung
Direktversicherung